

Kostenfreiheit des Schulweges / Erstattungsanspruch Information für Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr die 11. oder 12. Jahrgangsstufe besuchen

1. Ab der 11. Jahrgangsstufe besteht für Schüler keine Beförderungspflicht mehr.
Die Eigenbeteiligung (Familienbelastungsbetrag) für das ganze Schuljahr beträgt 440,00 € pro Familie.
Kosten, die über diese Eigenbeteiligung hinausgehen, werden erstattet, wenn bis 31. Oktober nach Schuljahresende ein **Erstattungsantrag** gestellt wird. Die benützten Fahrkarten müssen beigelegt werden.
2. Schüler erhalten die Wertmarken **weiterhin kostenfrei vom Landratsamt, wenn folgende Ausnahmetatbestände vorliegen:**
 - Ein Unterhaltsleistender bezieht für mindestens drei Kinder Kindergeld (Nachweis v. August 2019).
 - Ein Unterhaltsleistender oder der Schüler/die Schülerin hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB VII oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II.
 - Der Schüler ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen (Nachweis des Versorgungsamtes).

Wohnort im Landkreis Neustadt/Aisch:

Bitte den Schulantrag-Online auf der Homepage des Gymnasiums aufrufen und ausfüllen und bis zum **24. Mai 2019** ausgedruckt im Sekretariat abgeben. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt im September gegen Aushändigung des entsprechenden Nachweises vom Monat August 2019 (z.B. Kontoauszug, auf dem der Bezug von Kindergeld ersichtlich ist).

Wohnort im Landkreis Bamberg:

Alle Schüler kaufen ihre Fahrkarten selbst (immer die preisgünstigsten). Die Kostenerstattung erfolgt nach Ende des Schuljahres über den Erstattungsantrag (Einzelheiten siehe oben).

Wohnort im Landkreis Kitzingen:

Bitte den Erfassungsbogen im Sekretariat abholen und im August zusammen mit dem entsprechenden Nachweis (z.B. Kontoauszug vom August 2019, auf dem das Kindergeld ersichtlich ist) **selbst direkt an das Landratsamt Kitzingen schicken**. Die Fahrkarten werden dann im September in der Schule verteilt.

Verbundpässe:

Alle Schüler (mit Ausnahme derjenigen, die mit einem Schulbus des Landkreises befördert werden) benötigen einen gültigen Verbundpass bzw. eine Stammkarte für den Landkreis Kitzingen.

Privat-PKW:

Wer mit dem **Privat-PKW** zur Schule fahren und die Kosten erstattet haben will, muss mittels Erfassungsbogen zu Beginn des Schuljahres die Genehmigung des Landratsamtes einholen. Ein von der Schule bestätigter Stundenplan mit Unterrichtsbeginns- und -endzeiten ist vorzulegen.